



Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

Mai 2026

2026

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Juli 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.app/profile/@statistiklsa.bsky.social)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

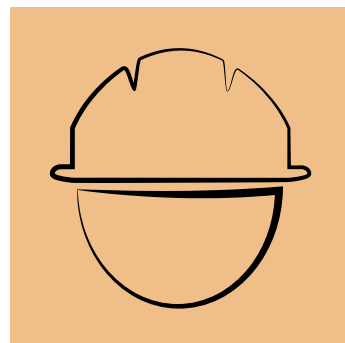
Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

Mai 2026

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2026	7
1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz im Monat Mai 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100) - Fortschreibung -	10

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 – Bau von Gebäuden,
 - 42.1 – Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
 - 42.2 – Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
 - 42.9 – Sonstiger Tiefbau,
 - 43.1 – Vorbereitende Baustellenarbeiten,
 - 43.9 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
- zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 – Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
 - 43.2 – Bauinstallation,
 - 43.3 – Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2025 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2026 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2025 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Anmerkung: Mit dem Berichtsmonat Juni 2024 wurden die Indizes im Bauhauptgewerbe auf das neue Basisjahr 2021=100 umgestellt. Die Umstellung auf ein neues Basisjahr erfolgt turnusmäßig in der Regel alle fünf Jahre. Die auf der alten Basis 2015 ermittelten Indizes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt
o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt
a. n. g. = anderweitig nicht genannt
LHS = Landeshauptstadt

Zeichenerklärung

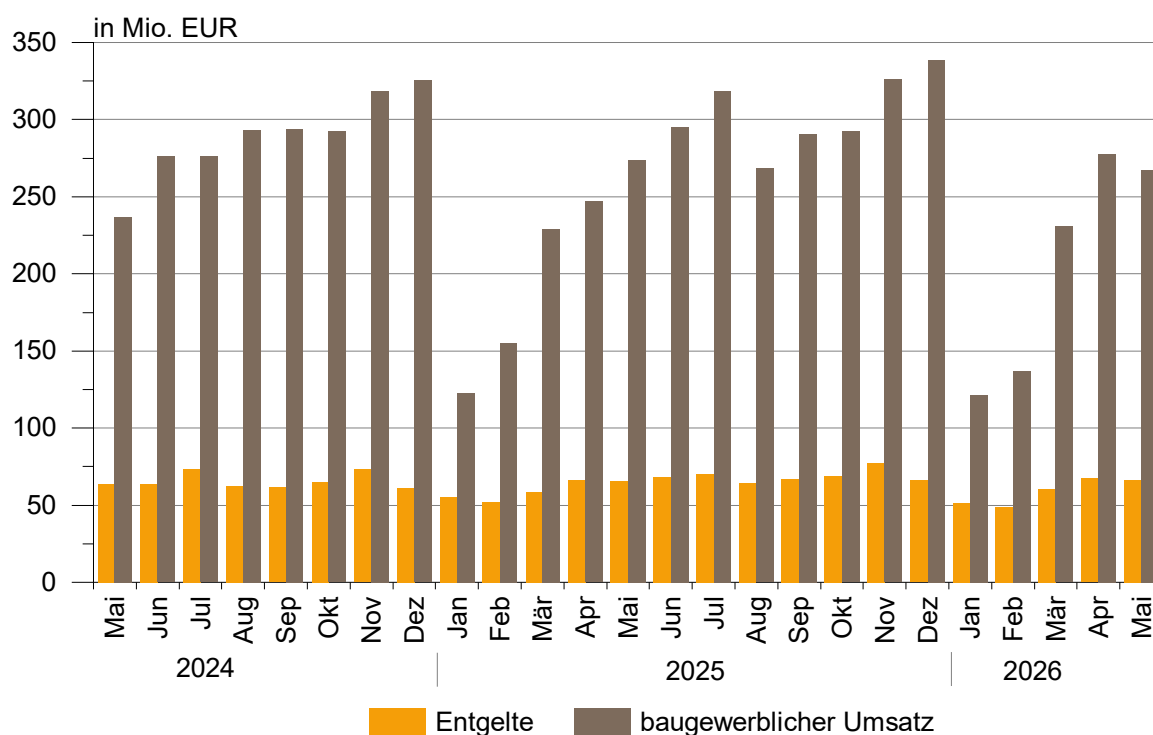
- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Anmerkungen:

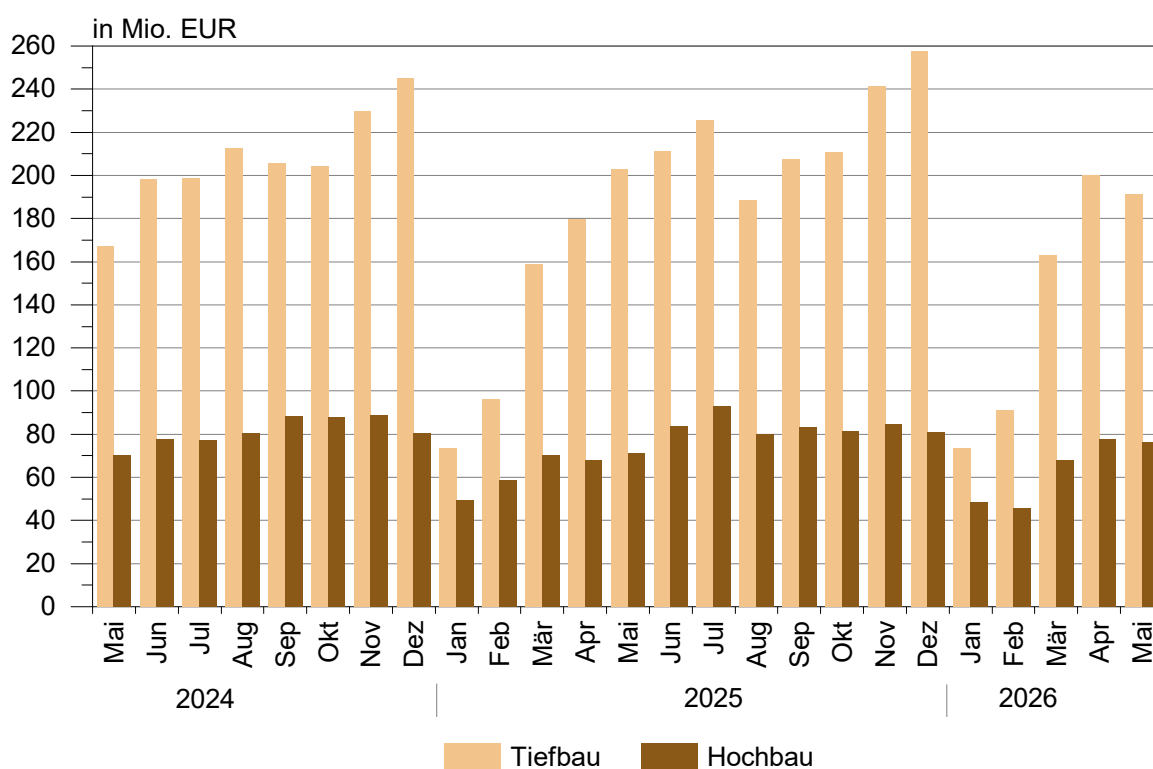
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	Mai 2025	April 2026	Mai 2026	Januar bis Mai 2026**	Veränderung um % Mai 2026 gegenüber	
					Mai 2025	April 2026
Betriebe	293	293	292	293	-0,3	-0,3
Tätige Personen insgesamt	17 171	16 992	16 935	16 852	-1,4	-0,3
Entgelte in 1 000 EUR	65 430	67 160	66 296	294 697	1,3	-1,3
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 810	3 952	3 915	17 487	2,7	-1,0
geleistete Arbeitsstunden						
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 718	1 764	1 560	7 086	-9,2	-11,6
Wohnungsbau	146	155	140	623	-4,1	-9,7
gewerblicher und industrieller Bau	965	943	838	4 053	-13,2	-11,1
Hochbau	272	274	243	1 202	-10,7	-11,3
Tiefbau	693	669	595	2 851	-14,1	-11,1
öffentlicher und Straßenbau	608	666	581	2 410	-4,4	-12,8
Hochbau	73	78	72	307	-1,4	-7,7
Tiefbau	535	588	509	2 103	-4,9	-13,4
davon Straßenbau	346	372	309	1 296	-10,7	-16,9
sonstiger Tiefbau	189	216	200	807	5,8	-7,4
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	86	88	87	71	1,2	-1,1
Umsätze						
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR*	274 098	277 819	267 487	1 034 740	-2,4	-3,7
Wohnungsbau	20 576	22 711	23 593	91 818	14,7	3,9
gewerblicher und industrieller Bau	146 204	139 983	132 279	538 800	-9,5	-5,5
Hochbau	39 232	44 606	40 324	180 849	2,8	-9,6
Tiefbau	106 972	95 377	91 955	357 951	-14,0	-3,6
öffentlicher und Straßenbau	107 319	115 126	111 615	404 123	4,0	-3,0
Hochbau	11 244	10 459	12 227	43 548	8,7	16,9
Tiefbau	96 075	104 667	99 388	360 575	3,4	-5,0
davon Straßenbau	55 213	64 898	56 663	209 072	2,6	-12,7
sonstiger Tiefbau	40 862	39 769	42 725	151 503	4,6	7,4
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	13 705	13 891	14 860	10 347	8,4	7,0

* ohne Umsatzsteuer

** Betriebe und tätige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2026

Wirtschaftszweig	Betriebe*	Tätige Personen*	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	73	2 770	1 095	44 859	210 998
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	56	4 831	1 882	83 425	323 718
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	10	1 889	897	45 756	81 768
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	6	372	138	5 611	26 288
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	30	1 749	690	27 955	89 751
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	20	1 089	534	19 646	72 695
42.91.0 Wasserbau	2	.	.	.	.
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	5	355	148	6 810	25 174
43.11.0 Abbrucharbeiten	3	.	.	.	.
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	10	506	271	8 823	37 692
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	.	.	.	.
43.91.1 Dachdeckerei	16	458	202	7 135	22 575
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	97	36	1 294	2 782
43.99.1 Gerüstbau	9	455	262	7 414	18 864
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	136	58	2 141	7 639
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	42	1 731	675	26 269	94 600
41.2 bis					
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	293	16 852	7 086	294 697	1 034 740

* im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz im Monat Mai 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR		1 000 h		1 000 EUR
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	8	380	929	26	2	4 214	541
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	18	1 548	5 938	131	36	23 130	3 944
Magdeburg, LHS, kreisfreie Stadt	35	2 397	9 716	243	52	39 261	8 739
Altmarkkreis Salzwedel	9	368	1 223	33	9	4 204	1 609
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	18	586	2 066	57	20	7 562	2 510
Börde, Landkreis	16	543	1 866	56	35	8 592	6 891
Burgenlandkreis	26	1 544	5 217	148	23	18 620	2 319
Harz, Landkreis	30	1 305	5 248	126	60	20 391	9 153
Jerichower Land, Landkreis	16	1 970	10 004	173	22	21 084	3 188
Mansfeld-Südharz, Landkreis	22	1 249	4 297	121	35	14 876	3 178
Saalekreis	30	1 686	6 510	164	68	38 993	11 793
Salzlandkreis	24	1 233	5 423	103	29	21 275	7 845
Stendal, Landkreis	19	1 341	5 166	107	26	32 918	8 093
Wittenberg, Landkreis	21	785	2 692	72	39	12 368	6 343
Sachsen-Anhalt	292	16 935	66 296	1 560	455	267 487	76 144

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2025	2026		Zu- bzw. Abnahme (-) um % Mai 2026 gegenüber	
	Mai	April	Mai	Mai 2025	April 2026
Hochbau	161,8	122,5	71,9	-55,6	-41,3
Wohnungsbau	221,4	146,8	53,3	-75,9	-63,7
gewerblicher und industrieller Bau*	138,8	125,2	91,3	-34,2	-27,1
öffentlicher Hochbau	100,4	67,1	60,2	-40,0	-10,3
Tiefbau	170,5	144,2	131,4	-22,9	-8,9
gewerblicher und industrieller Bau**	224,0	157,3	127,1	-43,3	-19,2
Straßenbau	141,3	140,5	100,9	-28,6	-28,2
sonstiger Tiefbau	90,4	117,5	204,0	125,7	73,6
Insgesamt	167,5	136,6	110,5	-34,0	-19,1

* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

** einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	31.03.2025	31.12.2025	31.03.2026	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 31.03.2026 gegenüber	
				31.03.2025	31.12.2025
Hochbau	97,8	90,7	104,8	7,2	15,5
Wohnungsbau	80,8	59,0	76,2	-5,7	29,2
gewerblicher und industrieller Bau*	147,2	147,5	160,2	8,9	8,6
öffentlicher Hochbau	47,9	53,3	64,3	34,3	20,6
Tiefbau	153,3	157,5	179,7	17,2	14,1
gewerblicher und industrieller Bau**	182,5	224,3	254,3	39,4	13,4
Straßenbau	146,3	130,4	156,1	6,7	19,7
sonstiger Tiefbau	127,8	109,2	119,6	-6,4	9,5
Insgesamt	138,3	139,5	159,5	15,3	14,3

* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

** einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2021 = 100) – Fortschreibung

Jahr (MD) Monat	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Wohnungs- bau	gew. u. ind. Bau*	öff. Bau		gew. u. ind. Bau**	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2015 Jahr	75,8	83,4	79,8	90,1	73,7	71,8	63,5	77,1	82,5
2016 Jahr	83,0	93,6	92,2	101,8	76,1	77,2	74,6	80,0	78,5
2017 Jahr	85,3	91,1	78,5	104,2	83,7	82,1	71,1	87,8	99,3
2018 Jahr	106,0	88,9	91,2	94,6	69,9	115,3	136,9	98,9	92,3
2019 Jahr	112,1	104,7	112,7	101,8	95,9	116,1	136,4	100,1	95,7
2020 Jahr	99,8	90,1	87,8	93,3	86,6	105,1	95,8	99,3	140,9
2021 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2022 Jahr	111,3	96,7	109,8	91,3	83,9	119,1	122,1	112,0	126,0
2023 Jahr	110,0	92,4	75,0	113,2	75,1	119,6	133,1	110,8	102,1
2024 Jahr	122,3	88,0	81,8	104,9	58,4	140,8	139,6	133,8	157,7
2025 Jahr	120,3	91,6	74,4	115,0	67,4	135,8	165,8	102,4	125,1
2023 Mai	114,4	80,6	65,8	100,6	60,2	132,7	136,9	127,2	132,6
2023 Juni	129,4	92,9	84,8	105,7	77,1	149,2	149,2	127,2	193,4
2023 Juli	111,7	98,0	84,3	96,6	128,8	119,2	112,0	140,6	94,8
2023 August	127,1	97,1	84,5	109,5	91,3	143,3	107,8	196,4	128,5
2023 September	106,6	108,2	74,5	134,5	109,7	105,7	133,0	73,7	99,3
2023 Oktober	87,3	86,2	68,7	118,8	39,8	87,8	96,6	63,7	113,6
2023 November	107,0	105,3	89,3	127,7	81,1	107,9	131,7	83,0	96,1
2023 Dezember	115,8	109,6	83,5	133,9	101,0	119,1	139,1	106,5	92,4
2024 Januar	85,9	64,7	40,3	91,0	47,3	97,4	117,8	70,4	98,9
2024 Februar	119,4	84,5	108,3	85,4	34,6	138,2	169,1	64,3	206,7
2024 März	124,4	93,5	66,7	110,1	105,3	141,2	130,4	183,8	83,4
2024 April	107,1	68,0	74,7	78,8	27,7	128,2	136,8	136,8	88,2
2024 Mai	134,6	105,4	79,4	135,2	83,2	150,3	98,6	252,7	78,5
2024 Juni	123,6	92,7	76,6	117,4	63,4	140,3	158,8	122,6	127,9
2024 Juli	110,1	83,6	74,1	95,6	72,4	124,5	133,4	126,0	98,4
2024 August	148,7	102,6	84,2	136,4	54,8	173,6	130,2	265,8	100,9
2024 September	134,3	78,4	70,3	92,2	60,0	164,6	172,9	78,0	317,3
2024 Oktober	102,0	80,2	69,6	103,0	44,4	113,8	138,4	91,0	95,8
2024 November	154,6	102,9	164,2	80,1	37,5	182,6	123,7	119,8	462,0
2024 Dezember	122,3	99,8	72,7	133,3	70,1	134,5	165,1	94,8	135,0
2025 Januar	97,4	65,7	40,0	96,5	39,9	114,6	168,8	67,9	67,6
2025 Februar	80,5	61,5	49,1	66,8	73,1	90,8	114,4	62,8	85,6
2025 März	112,4	97,7	86,8	117,8	68,9	120,3	115,1	125,4	123,9
2025 April	94,1	74,2	58,0	94,7	55,0	104,8	126,5	87,0	84,4
2025 Mai	167,5	161,8	221,4	138,8	100,4	170,5	224,0	141,3	90,4
2025 Juni	139,2	116,3	82,3	143,8	115,5	151,6	183,2	100,7	171,8
2025 Juli	160,9	96,4	50,8	156,8	36,6	195,8	281,0	116,6	133,3
2025 August	115,8	94,4	67,5	125,5	70,0	127,3	137,6	114,8	126,1
2025 September	129,6	83,7	57,6	110,5	68,8	154,4	199,7	106,3	133,5
2025 Oktober	105,2	83,5	51,1	125,5	43,0	117,0	123,9	93,9	145,3
2025 November	104,5	72,6	62,8	94,4	37,4	121,8	128,4	100,3	148,3
2025 Dezember	136,3	91,6	65,4	109,1	100,3	160,5	186,8	111,3	191,1
2026 Januar	90,9	86,2	66,2	109,3	68,5	93,4	142,3	56,9	39,4
2026 Februar	127,6	63,9	51,5	82,1	43,1	162,0	217,7	117,0	107,5
2026 März	163,0	108,7	101,7	120,3	93,9	192,4	177,9	174,1	267,1
2026 April	136,6	122,5	146,8	125,2	67,1	144,2	157,3	140,5	117,5
2026 Mai	110,5	71,9	53,3	91,3	60,2	131,4	127,1	100,9	204,0
Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %									
2025 Mai	124,5	153,5	279,0	102,7	120,6	113,5	227,0	55,9	115,2
2025 Juni	112,6	125,5	107,5	122,5	182,3	108,0	115,3	82,2	134,4
2025 Juli	146,1	115,4	68,5	164,1	50,5	157,2	210,7	92,6	135,5
2025 August	77,9	92,0	80,2	92,0	127,7	73,4	105,7	43,2	125,0
2025 September	96,5	106,7	82,0	119,8	114,6	93,8	115,5	136,3	42,1
2025 Oktober	103,1	104,1	73,5	121,9	96,7	102,8	89,5	103,3	151,8
2025 November	67,6	70,5	38,2	117,9	99,6	66,7	103,8	83,7	32,1
2025 Dezember	111,4	91,8	89,9	81,9	143,0	119,3	113,2	117,3	141,6
2026 Januar	93,3	131,3	165,5	113,3	171,7	81,5	84,3	83,8	58,4
2026 Februar	158,4	103,8	104,9	122,9	58,9	178,4	190,3	186,2	125,6
2026 März	145,1	111,3	117,1	102,0	136,2	159,9	154,6	138,8	215,5
2026 April	145,2	165,1	253,2	132,1	121,9	137,6	124,4	161,6	139,2
2026 Mai	66,0	44,4	24,1	65,8	60,0	77,1	56,7	71,4	225,7

* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

** einschließlich Bau für Bahn/Post

Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2026

MBB

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und

- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Auftragseingang**“, „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillöse vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „**Endbauart**“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu

dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehantennen, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen,

unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

4 Auftragseingang

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb **fest akzeptierten** (angenommenen) **Baufaufträge**. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgeplant wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführen wird, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

5 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polierern, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnet, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

6 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

7 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen)

– **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen

Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Geräte Reparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2026**MBB**

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unter-
 richtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-
 Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.
 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu
1 bis **7** in der separaten Unterlage.

 Identnummer (Betrieb)

(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Berichtsmonat und Berichtsjahr

i Für **Juni** ist bitte das Formular
Ergänzungserhebung zu verwenden.

 Monat Jahr
B Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats 1

Anzahl

1 Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe
 (einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer)

2 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes
tätige Personen (z. B. Handel, Dienstleistung)

3 Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb
 = Summe B1 + B2

C Entgelte im Berichtsmonat 2

Volle Euro

1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe
 (einschließlich Vergütung für Auszubildende)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

D Auftragseingänge aus dem Inland, geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat

Identnummer (Betrieb)

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 3	Auftragseingang 4	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 5	Inlandsumsatz 6
	Volle Euro	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)			
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau			
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)			
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)			
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –			
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)			
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck			
8 Insgesamt im Baugewerbe			
9 Sonstiger Umsatz 7			
10 Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9			

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Juni 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
 1 Z 0 03	Z m-04/26	Statistisches Monatsheft 06/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-04/26	Statistisches Monatsheft 06/2026	-
@ 6 A 1 02	A I, II, III j/25	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2025	-
@ 6 A 1 17	A I j/25	Einbürgerungen Jahr 2025	-
@ 6 A 1 14	A I, VI j/25	Excel-Datei Ergebnisse des Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Jahr 2025, Erstergebnisse	-
@ 6 A 6 06	A VI j/25	Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2025	-
@ 6 D 2 01	D II j/24	Auswertung aus dem Unternehmensregister Stichtag: 30.09.2025, Berichtsjahr 2024	-
@ 6 E 1 02	E I m-03/26	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden März 2026, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 2 01	E II m-03/26	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2026	-
@ 6 G 1 01	G I m-10/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-11/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel November 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-12/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Dezember 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-10/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Oktober 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-11/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel November 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-12/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Dezember 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-03/26	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität März 2026, Januar bis März 2026, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-10/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Oktober 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-11/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe November 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-12/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Dezember 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 K 3 01	K III 2j/25	Schwerbehinderte Menschen Jahr 2025	-
@ 6 L 2 01	6 L II vj-01/26	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01.–31.03.2026, Schuldenstatistik 31.03.2026	-
@ 6 O 2 01	O II 5j/23	Excel-Datei Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern Stand 31.12.2023	-
@ 6 P 1 07	P I j/2025	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 1991–2025 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2026	-



= Printversion der Veröffentlichung



= Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellnummer: 6E201

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



E II
m-05 /26